

66.0 - Verwaltungsaufgaben technischer Umweltschutz

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	23.03.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion und der GRÜNEN-Kreistagsfraktion vom 07.03.2017: Müllverdichtung als Problem für die Entsorgung und Verwertung von Abfall

Die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion und der GRÜNEN-Kreistagsfraktion vom 07.03.2017 wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist die Zunahme der Müllverdichtung durch Pressung schon bei der RSAG AöR, die hauptverantwortlich für die Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis ist, als eigene Thematik behandelt worden?**

Die RSAG hat sich bereits vor Jahren mit dem Thema Müllverdichtung befasst, da Ende der neunziger Jahre Müllpressen für die unterschiedlichen Abfallbehältersysteme in diversen Anzeigebältern beworben wurden.

Im Bereich der Logistik wird stichprobenartige das „gekippte“ Behältervolumen je Fahrzeug mit der erfassten Menge verglichen. In den vergangenen Jahren waren keine signifikanten Veränderungen zu verzeichnen.

- 2. Liegt nach Einschätzung der RSAG AöR momentan ein akutes Problem durch vermehrte Müllpressung im Rhein-Sieg-Kreis vor?**

Ein Problem durch Müllpressung besteht im Rhein-Sieg-Kreis nicht. Selbst bei Mehrpersonenhaushalten ist das zur Verfügung gestellte Volumen durchweg ausreichend, so dass das systematische Verpressen von Müll kaum auftritt.

Die Abfallsatzung des Rhein-Sieg-Kreises schreibt für den privaten Haushalt ein Mindestbehältervolumen für Restmüll von 20 Liter je Woche vor. Darüber hinaus wird die Biotonne 14- täglich abgefahren, was einem wöchentlichen Volumen von 60 Litern entspricht. Über die Wertstoff- bzw. die Papiertonne stehen dem Durchschnittshaushalt weitere 120 Liter Behältervolumen je Woche für Wertstoffe (Papier, Leichtverpackungen, Kunststoffe und Metalle) zur Verfügung.

Sofern das Behältervolumen einmal nicht ausreichend ist, bietet die RSAG in 160 Verkaufsstellen über den Rhein-Sieg-Kreis verteilt sowohl Restmüll- als auch Bioabfallsäcke an. Auch im Wertstoffbereich können die Bürger/innen für Übermengen zusätzliche Wertstoffsäcke an den Anlagen der RSAG käuflich erwerben.

Durch die Umstellung des Gebührensystems im gewerblichen Bereich auf das Modell der branchenspezifischen Kennzahlen wird den Betrieben hier hinlänglich ausreichendes Mindestbehältervolumen vorgegeben. Das Verpressen von Abfällen stellt auch hier eher die Ausnahme dar.

3. Gibt es konkrete Zahlen, wie viele Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Müllpressung im Rhein-Sieg-Kreis geahndet wurden?

Dem Rhein-Sieg-Kreis wurden keine Ordnungswidrigkeiten bekannt.

4. Wie hoch ist der bisher für die RSAG entstandene Schaden durch Müllpressung?

Aufgrund der Geringfügigkeit sind hierzu noch keine Erhebungen durchgeführt worden. Es ist jedoch zu vermuten, dass ein Schaden eher an den zur Verfügung gestellten Behältern (Risse, abgeknickte Räder an Großbehältern) entstehen könnte, als durch entgangene bzw. nicht gezahlte Gebühren.

5. Wie steht der Rhein-Sieg-Kreis verglichen mit anderen Landkreisen da?

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor.

Im Auftrag